

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen, gem. § 10 Abs. 1a WaffG. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.



Landratsamt
Biberach

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb
einer Schusswaffe (Voreintrag)
gem. § 10 Abs. 1 Satz 1, 2 Alt.;
§ 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG**

Eingangsvermerk / Eingangsstempel:

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen per Post oder FAX zusenden.

1. Angaben zum Antragssteller

Familienname	Vorname
Geburtsname (Angabe freiwillig)	Staatsangehörigkeit (Angabe freiwillig)
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon (Angabe freiwillig)	Handynummer (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)	Beruf (Angabe freiwillig)
Personen-NWR-ID	Erlaubnis-NWR-ID

2. Nachweis des Bedürfnisses

- Jäger (beigefügte Kopie eines aktuell gültigen Jagdscheins)
- Sportschütze (grüne WBK – Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes)
- Sonstiges _____ (entsprechende Nachweise bitte beifügen)



3. Angaben zur Waffe/n die erworben werden soll

Beschreibung der Waffen/Munition		
Lfd.-Nr.	Art der Waffe	Kaliber

Ich beantrage hiermit die Eintragung der Erwerbsberechtigung in die beigefügte Waffenbesitzkarte.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers
------------	----------------------------------